



[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 5 Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen »](#)

[5.7 Veterinärwesen »](#)

Tierseuchenbekämpfung

## Tierseuchenbekämpfung

Tierseuchen stellen trotz großer Fortschritte der Wissenschaft in der Diagnostik, der Vorbeugung und Bekämpfung ein hohes Gefahrenpotential für die Tierbestände und die menschliche Gesundheit dar. Insbesondere hochansteckungsfähige Tierseuchen wie die Maul- und Klauenseuche oder die Schweinepest können schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel beeinträchtigen. Andere Tierseuchen, wie z. B. die Tollwut oder die Salmonellose, zählen zu den auf den Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen).

Ein wichtiges Instrumentarium der Tierseuchenbekämpfung ist die exakte und rechtzeitige Diagnostik. Deshalb werden regelmäßig Blut- und Milchuntersuchungen in Rinder-, Schaf und Schweinebeständen vorgenommen. Grundsätzlich sollen vorbeugende Maßnahmen, wie Beibringen von amtstierärztlichen Gesundheitsbescheinigungen bei Zukauf von Tieren sowie Untersuchungen und Impfungen eine Einschleppung von Seuchen verhindern. Die Gesundheit importierter Haus- und Nutztiere wird vom Amtstierarzt vor Ort kontrolliert. Verdächtige verendete Tiere werden einer Sektion und unterschiedlichsten Laboruntersuchungen zugeführt, um frühzeitig eine Seuchengefahr zu erkennen und tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe vor wirtschaftlichen Schäden zu schützen. Der Fachdienst Veterinärwesen achtet darauf, dass die Untersuchungen in den vorgeschriebenen Zeiträumen durchgeführt werden und leitet gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Seuchen und Krankheiten ein. Für den Fall des Auftretens einer anzeigepflichtigen Tierseuche im Kreis werden die erforderlichen Maßnahmepläne zu deren Bekämpfung vorgehalten.

Eine lückenlose Tierkennzeichnung durch Ohrmarken und die Erfassung in zentralen Datenbanken mit jederzeitiger Zugriffsmöglichkeit ist heute für eine erfolgreiche Tierseuchenbekämpfung ebenso unerlässlich wie ein EDV-gestütztes Melde- und Berichtswesen. Deshalb sind alle Halter von landwirtschaftlichen Nutztieren (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel) verpflichtet, ihren Tierbestand vor Beginn der Tätigkeit beim Fachdienst Veterinärwesen anzuzeigen, bei der Hessischen Tierseuchenkasse (Tel. 0611-940830) anzumelden und beim Hessischen Verband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e. V. (Tel. 06631-78450) eine Registriernummer zu beantragen sowie - außer bei Einhufern - über ihren Tierbestand ein aktuelles Bestandsregister zu führen. Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen sind außerdem nach den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung zu kennzeichnen.

Ein wichtiges Glied in der Kette seuchenverhindernder Maßnahmen stellt eine gut funktionierende Beseitigung tierischer Nebenprodukte dar.

Weiterführende Links:

[Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft](#)

[Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz](#)

Hessische Tierseuchenkasse  
Hessischer Verband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e. V. (HVL)  
Bieneninstitut Kirchhain  
Hessisches Landeslabor

**Begleitpapier für Schafe und Ziegen (Muster)**

**Bestandsregister für Geflügel (Muster)**

**Bestandsregister für Rinder (Muster)**

Bestandsregister für Schafe/Ziegen (Muster)

**Bestandsregister für Schweine (Muster)**

**Merkblatt zur Kennzeichnung und Identifizierung von Equiden**

**Merkblatt Schweinehalter Seuchenhygiene**

**Merkblatt Rinderhalter Seuchenhygiene**

**Merkblatt zur BVD-Verordnung**

**Merkblatt über das Verbringen von Rindern in BHV1 - freie Region**

**Merkblatt ASP für Schweinehalter und Jäger**

**Antrag auf Vergabe einer HIT-Betriebsregistriernummer**

**Anzeige von Bienenhaltung**

**Anzeige einer Einhuferhaltung**

**Anzeige einer Geflügelhaltung**

**Anzeige einer Rinderhaltung**

**Anzeige einer Schaf/Ziegenhaltung**

**Anzeige einer Schweinehaltung**

---

## **Tierseuchenbekämpfung**

<b>Ansprechpartner/in</b>	<b>Kontaktdaten</b>	<b>Anschrift</b>
Frau Dr. Astrid Schulze 5.7 Veterinärwesen	Telefon: 05651 302-25700 Telefax: 05651 302-25790 E-Mail: <a href="mailto:astrid.schulze@werra-meissner-kreis.de">astrid.schulze@werra-meissner-kreis.de</a>	Luisenstraße 23c, 37269 Eschwege Raum 107
Herr Hartmut Ritter Tiergesundheitsaufseher 5.7 Veterinärwesen	Telefon: 05651 302-25702 Telefax: 05651 302-25790 E-Mail: <a href="mailto:Hartmut.Ritter@Werra-Meissner-Kreis.de">Hartmut.Ritter@Werra-Meissner-Kreis.de</a>	Luisenstraße 23c, 37269 Eschwege Raum 105
Herr Dietrich Strauch Tiergesundheitsaufseher 5.7 Veterinärwesen	Telefon: 05651 302-25701 Telefax: 05651 302-25790 E-Mail: <a href="mailto:Dietrich.Strauch@Werra-Meissner-Kreis.de">Dietrich.Strauch@Werra-Meissner-Kreis.de</a>	Luisenstraße 23c, 37269 Eschwege Raum 105